

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Das Schiedsamt im Spiegel der Presse

Die Verabschiedung des Koll. Klaus Ludwig aus Holtorf ist Anlass für einen Bericht über die Schiedsamtstätigkeit in der

Harke/Nienberger Zeitung.

Als besonders friedlich wird sein Bezirk gelobt; er habe nicht einen Fall im Jahr gehabt, lobte Bürgermeister Brieber bei der Verabschiedung im Rathaus. Dies sei nicht zuletzt Verdienst des Koll. Ludwig gewesen, der »durch seine gute Menschenkenntnis und seine Art, mit den Leuten umzugehen«, so manchen Fall gar nicht erst eskalieren lasse. Auch DirAG Bettges und der Vors. der BezVgg Verden, Koll. Gebeler, fanden nur anerkennende Worte und verabschiedeten ihn mit Dankesurkunden und Geschenken. Der

Meerregion Stadtanzeiger/ Rehburg-Loccum

nutzt anlässlich der Wahl des Koll. Norbert Hornbruch und der Wiederwahl des Koll. Wolfgang Polacek die Gelegenheit, darüber zu berichten, was sich hinter diesem Ehrenamt verbirgt, wofür es zuständig ist und was ein Verfahren kostet. Der bereits erfahrene Koll. Polacek kennt die Voraussetzungen, um eine

Schlichtung zu erreichen: »Mit dem Schiedsamt ist eine große Verantwortung verbunden. Einfühlungsvermögen und eine gute Portion Lebenserfahrung« seien nötig, um »das nötige Vertrauen zu schaffen und wirklich neutral zu handeln.«

»Nachgespielte Verhandlungen sind der Publikumsrenner beim Tag der offenen Tür« berichtet das

Osterholzer Kreisblatt

über eine Veranstaltung des Landgerichts Verden. Für alle diejenigen, die aufgrund diverser Fernsehsendungen glauben würden, sie wüssten, wie es bei Gericht zugehe, wurden echte Schauspieler ins Landgericht eingeladen. Mit Spielfreude sei dargestellt worden, wie Schiedspersonen bei Zwiŝtigkeiten vermitteln können. Während es im Schwurgerichtssaal »theatralisch zuzuging, gab es im Foyer eine Fülle von Informationen.«

Unsere Bundesvertreterversammlung in Kassel im Oktober 2004 beschäftigte auch die Politiker. So forderte die hessische Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf ihren Internetseiten <http://www.gruene-hessen.de> eine Stärkung der außergerichtlichen Streitschlichtung. »Die Bundesvertreterversammlung des BDS in Kassel hat wieder einmal die großen Erfolge des Schiedsamtes bei der Schlichtung vor allem von

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Nachbarstreitigkeiten, Beleidigungen u.a. zivil-rechtlichen Auseinandersetzungen aufgezeigt«, betont der rechtspolitische Sprecher dieser Partei, Dr. Jürgens. Nach Auffassung von Dr. Jürgens ist es zudem »beschämend von der Landesregierung, sich auf dieser Tagung nur von einem Mitarbeiter aus dem Justizministerium vertreten zu lassen.« Er kündigt ferner für die Haushaltsberatungen einen Antrag seiner Fraktion an, den Landesverband Hessen des BDS mit einem Landeszuschuss bei seiner Fortbildungsarbeit für Schiedspersonen zu unterstützen. Riesengebrüll sei manchmal aus dem Büro der Schiedsfrau im Rathaus gedungen, so dass mitunter besorgte Stadtbedienstete nachgesehen hätten, ob Hilfe nötig sei, so die Nienburger »Harke« aus Anlass der Verabschiedung der Koll'in Renate Grunwald aus dem Schiedsamt. In den 10 Jahren ihrer Tätigkeit habe sie verrückte Dinge erlebt, spannende und bedrohliche, traurige und auch zu Herzen gehende Fälle. Gleich zu Beginn ihrer Amtszeit habe sich ihr spektakulärster Fall ereignet: »Was als harmlose Nachbarschaftsstreitigkeit begann, eskalierte zu einer Zeitungsstory, über die am Ende RTL berichtete,« erinnerte sich die nun ausgeschiedene Kollegin aus Rehburg, die von Bürgermeister Hüsemann und der Dir'inAG Pfeil verabschiedet wurde.

In einer besonderen Rubrik wird zudem noch ausführlich über das Schiedsamt und die Anforderungen informiert.

Mit der Überschrift »Schiedsleute immer wichtig« informiert die Verdener Aller-Zeitung zunächst über die Wiederwahl des Vors. der BezVgg Verden, Koll. Ehrenfried Gebeler. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick erfolgt eine detaillierte Schilderung der Zuständigkeiten der SchP. Zudem sei das obligatorische Schlichtungsverfahren - anders als in vielen anderen Bundesländern - in Niedersachsen noch nicht eingeführt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf sei zwar bereits fertig gestellt, stamme aber vom Vorgänger der jetzigen Justizministerin. Den Schiedspersonen sei es »daher vor allem wichtig, den anwesenden Vertreter aus dem niedersächsischen Justizministerium für ihre Position zu gewinnen.« In seinem Grußwort machte Staatssekretär Dr. Oelkering dann u.a. deutlich, »dass Änderungen der Gesetzeslage auf Bundesebene nicht auszuschließen sind, so dass ein Niedersächsisches Schlichtungsgesetz möglicherweise schon kurz nach seinem Inkrafttreten wieder geändert werden müsste. Jedenfalls sollen die Ergebnisse der Evaluation des § 15 a EG ZPO abgewartet werden, um dann auf gesicherter Grundlage entscheiden zu können, ob und inwieweit der § 15 a EG ZPO in Niedersachsen umgesetzt

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



werden soll.«

»Oft ist die Luft danach schon raus«
titelt

Die Harke

ihren Bericht über die Verabschiedung des Koll. Friedhelm Frerking nach 34-jähriger Tätigkeit als Schiedsmann, die im Rahmen eines Neujahrsempfangs mit über 100 Gästen durchgeführt wurde. Nach seinem Ausscheiden als Ortsbürgermeister vor einem Jahr hat Koll. Frerking nun auch seine Schiedsamtstätigkeit aufgegeben. Er habe in gewisser Weise, so DirAG Bettges in seiner Laudatio, »die Tradition des Amtsgerichtes Wölpe fortgesetzt«. Er sei nicht damit zufrieden gewesen, »Häuptling (Ortsbürgermeister) zu sein«, sondern habe »selbst tatkräftig angepackt.« Der Vors. der BezVgg Verden, Koll. Gebeler, machte deutlich, dass das Amt des Schiedsmannes vor allem viel Fingerspitzengefühl und die Fähigkeit zum Zuhören erfordere. Interessant ist das Fazit des Berichtes, wonach eine intakte Ortsgemeinschaft mit vielen aktiven Vereinen das Leben im Ort lebendig halte, so dass nur wenige Fälle zu schlichten waren. Die langjährigen Streitschlichter, Koll. Werner Krüger und Norbert Mader »entlasten Gerichte«, so der Hellweger Anzeiger aus Kamen. Die offizielle Ehrung der beiden Schiedspersonen für 40- bzw. 35-jährige erfolgreiche Tätigkeit wurde durch DirAG Treese im Rahmen einer

kleinen Feierstunde vorgenommen. An der Ehrung nahmen ebenfalls teil der Kamener Bürgermeister Hupe, Bergkamens Rechtsamtsleiter Roreger, Kamens Rechtsamtsleiter Grudnio sowie die Vorsitzende der BezVgg Dortmund, Koll'in Franke, und Koll. Gube.

Über die gleiche Ehrung informiert auch die

Westfälische Rundschau, Kamen, und beleuchtet zusätzlich noch den persönlichen Werdegang der beiden Jubilare. Ein großes Lob erhielten beide von DirAG Treese, der ihnen »großes Geschick in ihren Amtsgeschäften, unermüdliches Engagement und großen Erfolg« bescheinigte.

Unter der Überschrift »Einsatz im Ehrenamt mit Preis gewürdigt« berichtet die

Märkische Oderzeitung/ Uckermark Anzeiger

über einen besonderen Ehrenpreis, mit dem die Koll'in Ursula Taubert ausgezeichnet wurde. Im Rahmen des traditionellen Neujahrsempfangs verlieh der Schwedter Bürgermeister vor 400 Gästen den Ehrenpreis des Bürgermeisters an die überraschte Kollegin für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement, da sie »seit 1996

mit Einfühlungsvermögen und Sachverstand den Menschen geholfen habe, ihre Streitigkeiten beizulegen. Ferner sei sie seit 14 Jahren ununterbrochen ehrenamtlich im

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Wahlausschuss von Schwedt tätig und zudem liege ihr in ihrer Freizeit die Betreuung von Senioren in ihrem Wohngebiet am Herzen.«

»Nicht alle geben sich die Hand« weiß die

Wuppertaler Rundschau

über streitende Mitbürger zu berichten. Die Erweiterung des Bezirks der Koll'in Eva Rösener ist der Anlass für einen ausführlichen Bericht über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schiedspersonen. Koll'in Rösener schildert dabei auch anschaulich einige Begebenheiten und erklärt: »Wer glaubt, dass zerstrittene Parteien mal eben zu mir kommen ... der irrt.« In der Regel seien pro Fall fünf bis sieben Stunden Vorarbeit und Recherche nötig. Bei einer erfolgreichen Schlichtung habe die Schiedsperson dann nicht nur die Gerichte entlastet, sondern auch die Parteien versöhnt. »Wenn zwei sich streiten, kommt die dritte. Sie heißt Wilfriede Wienbergen und ist immer bemüht, Konflikte nach dem Motto »schlichten statt richten« aus dem Weg zu räumen.« beschreibt die

Syker Kreiszeitung den Vortrag der Koll'in Wienbergen im Samtgemeinderat Bruchhausen-Vielßen über ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsfrau, die »fit im Paragraphendschungel« sei. Einige Politiker seien überrascht gewesen, als die Koll'in über die sachlichen

Zuständigkeiten und die obligatorische Streitschlichtung berichtete. Die Tätigkeitspalette reiche von »sich im Altenheim prügelnden Senioren, über Mieter, die Einbauküchen nicht herausrücken, bis hin zu ange-trunkenen Männern, die eine junge Frau belästigen.« Aber auch Informationen über Verhandlung, Kosten und weiterer Ablauf seien im Referat nicht zu kurz gekommen. Schiedspersonen entlasten die Gerichte und sind daher »für die Justiz unersetzlich«, informiert die

Wetzlarer Neue Zeitung

in einem großen Bericht sehr umfassend über das Schiedsamt. Der Vorsitzende der LVgg Hessen, Koll. Manfred Schneider, stellt gleich ein-gangs klar: »Wenn es uns nicht gäbe, wären die Gerichte noch stärker überlastet.« Denn in Hessen seien im vergangenen Jahr von 750 Schiedspersonen rund 2.500 Fälle bearbeitet worden - mit steigender Tendenz. Dann wird von A (wie Antragstellung) bis Z (wie Zustän-digkeiten) detailliert über unser Ehrenamt berichtet. Außerdem erfährt der Leser auch noch, wie man Schiedsperson werden kann. Abschließend kommen sogar noch verbandspolitische Ziele zur Sprache, da »Hessens oberster Schiedsmann«, Koll. Schneider, ausdrücklich bedauert, dass nicht alle 16 Bundesländer eine vorgerichtliche Streitschlichtung durch

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



SchP durchführen.

»Fördern und schlichten als erste Aufgabe« so berichtet das

Westfalenblatt/ Lokales Bielefeld

und auch die

NW Stadtteile

über einen Neujahrsempfang mit Vorträgen im Freizeitzentrum Stieghorst. Die Koll. Manfred Hubrich und Günter Rudolph gestalteten ihren Vortrag als einen »munteren Dialog, bei dem es nicht nur einen historischen Exkurs zu den Anfängen des Schiedswesens, sondern auch interessante Einblicke in den Alltag« gab. (Anm. d. Red.: Das klingt wirklich interessant. Gibt es dazu ein schriftliches Konzept oder irgendwelche Aufzeichnungen?) Koll. Rudolph weist dann noch darauf hin, dass es bei uns keinen Gewinner und keinen Verlierer gibt: »Wir suchen den Kompromiss. Wenn's klappt, stellt sich wieder Frieden ein.«

Ein wenig ärgerlich war der Koll. Hubrich dann über einen Artikel, der einige Tage später ebenfalls im Westfalenblatt/ Lokales Bielefeld, erschien und unter der Überschrift »Streit schlichten - aber intelligent« über die Streitschlichtung durch ausgebildete Mediatoren informierte. Koll. Hubrich stellt sich nun (etwas provokant) die Frage: »Sind Schiedspersonen denn Dummköpfe?« und wundert sich über die Feststellung

des Verwaltungsrichters Ortloff, der u.a. berichtete, dass er für drei Jahre bei seiner Richtertätigkeit vertreten wird und nun »nur halb so viele Fälle bearbeitet, wie in der gleichen Zeit als Richter.«

Über den Besuch des Landesjustizministers Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering anlässlich einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung der Schiedspersonen berichtet leider nur kurz die

Rostocker Zeitung.

»Schlichter kann den Richter sparen« schreibt die

LR Cottbus

ausführlich über die ehrenamtliche Tätigkeit des Koll. Jürgen Bedrich, der als einziger Schiedsmann in Kolkwitz 17 Ortsteile zu betreuen hat. Während die Zahl seiner Inanspruchnahme mit 12 Fällen jährlich insgesamt gegenüber den Vorjahren fast gleich geblieben sei, könne eine deutliche Verlagerung seiner Tätigkeit in den strafrechtlichen Bereich festgestellt werden. Für die Nachbarschaftskonflikte gibt der Koll. gleich einen guten Rat: »Eigentlich ist alles, was zu beachten ist, gesetzlich geregelt. Wenn sich diese Regelungen nicht einhalten lassen, sollte man vorher mit dem Nachbarn reden, statt einen überflüssigen Rechtsstreit zu riskieren.« Mit Bedauern stellt er abschließend fest, dass »mancher Streit, manche Kränkung oder

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



mancher Groll aber wohl einfach zu tief sitzen, als dass die Kontrahenten eine Einigung wollen. «

Über die Ehrung zum 25jährigen Jubiläum des Koll. Werner Marx aus Worms berichtet die RheinMainPresse Worms. Die doppelte Ehrung des Koll. Peter Luther nimmt das

Diepholzer Kreisblatt.

zum Anlass, (leider nur recht kurz) darüber zu informieren, dass Koll. Luther nicht nur seit 8 Jahren als Schöffe die hauptamtlichen Amtsrichter unterstützt, sondern auch »seit 10 Jahren als Schiedsmann in Barnsdorf tätig ist, wo er in 80 Prozent der Streitfälle eine Einigung erzielt.«

Anlässlich einer kleinen Feierstunde überreichte ihm DirAG Frank eine Dankesurkunde und würdigte die vorbildliche Arbeit des Kollegen, der »in nahezu 80 Prozent der ihm anvertrauten Mediationsgespräche eine Lösung des Konfliktes« finde. Wünschenswert sei es, so DirAG Frank weiter, dass mehr Menschen die Dienste der Schiedspersonen in Anspruch nähmen, einerseits wegen der Entlastung der Gerichte, aber auch deshalb, weil eine für beide Seiten akzeptable Lösung herbeigeführt werden könne, die »mitunter wieder ein harmonisches Miteinander« garantiere.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.